

Öffentlich geförderte Beschäftigung zwischen Anerkennung und Stigmatisierung. Anerkennung des Status eines Erwerbsbürgers oder der Qualität der Arbeitsleistung?

Frank Bauer

Frank Bauer: Frank.Bauer6@iab.de

Lessenich (2009, 2012) verwendet das Konzept des Wohlfahrtsstaats als institutionalisierter Anerkennungsordnung. Dieser ist die „nicht markt-, sondern moralökonomische Antwort auf die Frage, wem in einer Gesellschaft der marktförmigen, über die Logik der Kapitalverwertung vermittelten Arbeitsteilung was zusteht – und warum.“ (ebd.). Er transzendiert die Wirtschaft und den Markt der Arbeitsgesellschaft, weist aber zugleich eine arbeitsgesellschaftliche Prägung auf, die darin besteht, dass „Arbeits- und Staatsbürgertum“ die statusbegründenden gesellschaftlichen Positionen sind, denen Anerkennung auf der Ebene der Solidarität und der Zubilligung universeller Rechte als (Rechts-)Subjekt zukommt. Das hat Konsequenzen für die Verwirklichung sozialer Rechte von Arbeitslosen. Insbesondere Langzeitarbeitslose haben „Teilhabedefizite“, die auch aus versagter Anerkennung resultieren. Dem kann öffentlich geförderte Beschäftigung entgegenwirken. Indem der Sozialstaat ansonsten Chancenlosen die Gelegenheit zur erwerbszentrierten Lebensführung gibt, wird die Basis für die Anerkennung des Status des Erwerbsbürgers gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund wird auf der Grundlage eigener, überwiegend qualitativer empirischer Studien zur öffentlich geförderten Beschäftigung gezeigt, dass einerseits die sozialmoralisch motivierte Gewährleistung des Status „Erwerbsbürger“ die gewünschten Folgen erfahrener Anerkennung haben kann. Dem stehen allerdings vielgestaltige Anerkennungszusammenhänge in der Praxis der Arbeit gegenüber. Auch geförderte Erwerbsarbeit ist strukturell als eine Leistungsrolle verfasst, die Anerkennung der Tätigkeit findet im Kontext der betrieblichen Leistungskonkurrenz statt. Allein, dass die Subventionierung der Arbeit als „Minderleistungsausgleich“ gefasst wird, verweist auf Anerkennungsprobleme. Daraus ist nicht abzuleiten, dass öffentlich geförderte Beschäftigung generell eine stigmatisierende Form exkludierender Inklusion sein muss. Es werden im Gegenteil verschiedene Anerkennungsbedürfnisse von Geförderten, Formen der Stigmatisierung und Reaktionsweisen darauf differenziert.

Arbeitsmarktintegration auf dem Abstellgleis. Zur Erwerbssituation geringfügig Beschäftigter im ALG-Bezug

Fabian Beckmann

Fabian Beckmann: fabian.beckmann@rub.de

Die Hartz-Reformen stehen für einen Paradigmenwechsel der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in Deutschland. Unter dem Leitbild des „Fordern und Fördern“ bestand ein zentrales Ziel der Reformen in einer Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, welche durch eine Förderung von atypischer und Niedriglohnbeschäftigung und speziell von Leiharbeit und geringfügiger Beschäftigung erreicht werden sollte. Insbesondere die durch den Policy-Wandel reformierten Minijobs sind seither Gegenstand von Kritik. Noch heute ist umstritten, in welchem Maße die damaligen politischen Ziele erreicht wurden: so sollten Minijobs neue Erwerbsmöglichkeiten für Geringqualifizierte bieten und für arbeitslose Menschen als Brücke in den Arbeitsmarkt fungieren.

Bisherige Forschungserkenntnisse legen nahe, dass letzteres Ziel zumindest in quantitativer Hinsicht nicht erreicht wurde und die „Aufstocker“ in Minijobs zudem mit Lohndiskriminierung zu kämpfen haben. Unklar bleibt jedoch, wie die geringfügig Beschäftigten im ALG-Bezug ihre Erwerbssituation selbst wahrnehmen. Auf Basis einer quantitativen Befragung geringfügig Beschäftigter (n= 1.004) wird diese Frage im Rahmen des Vortrags näher beleuchtet. Neben einer Skizzierung der Arbeitsbedingungen der „Aufstocker“ wird die subjektive Wahrnehmung ihrer Arbeitssituation, ihre Erwerbspräferenzen sowie Sorgen in den Blick genommen. Die Befunde zeigen, dass es bei „Aufstockern“ im Minijob zu einer Kumulation objektiver Risiken sowie subjektiver Verunsicherungen und Anerkennungsdefiziten kommt. Vor allem letzterer Aspekt ist hervorzuheben, da sie sich hiermit erheblich von der Referenzgruppe unterscheiden, für welche die Arbeitssituation im Minijob mehrheitlich zufriedenstellend ist und erwerbsbezogene Veränderungswünsche gering ausgeprägt sind. Die Ergebnisse legen einen sowohl politisch-institutionell als auch betrieblich zu verortenden Reformbedarf im Feld der Erwerbsintegration von Menschen im ALG-Bezug nahe und belegen, dass die diesbezügliche „Minijob-Strategie“ nicht nur im Hinblick auf individuelle berufliche Aufstiege, sondern auch mit Blick auf subjektive Anerkennung und Teilhabe als gescheitert beurteilt werden muss.

Aktivierung, Integration und Anerkennung: Alternativen zum Sanktionsregime in Großbritannien

Franz Erhard, Kornelia Sammet

Franz Erhard: fr.erhard@uni-leipzig.de, Kornelia Sammet: sammet@uni-leipzig.de

In unserem Vortrag nehmen wir spätkapitalistische Gesellschaften in einer ganz spezifischen wohlfahrtsstaatstheoretischen Perspektive als „moralisch verbürgter, personenbezogener Anerkennungszusammenhang“ (Kaufmann 2002) in den Blick. Dabei gehen wir davon aus, dass in der prinzipiellen Begründung von wohlfahrtsstaatlichen Unterstützungssystemen normative Ansprüche des Heranführens an die Anerkennungssphäre der Erwerbswelt zum Tragen kommen, die ihre Umsetzung in absichernden und wohlwollenden Wohlfahrtspolitiken finden. Gleichzeitig ist zu diagnostizieren, dass es zu Transformationen in den Sozialpolitiken der ehemaligen Wohlfahrtshochburgen Europas kam, durch die Spannungsverhältnisse zwischen diesen in Anspruch genommenen Normen des Wiederermöglichens personaler Anerkennung einerseits und ihrer nur partiellen Umsetzung bzw. systematischen Missachtung in den jeweiligen Wohlfahrtspolitiken andererseits entstanden sind.

So begannen schon in den 1990er Jahren Regierungen in westlichen Gesellschaften nach längeren Diskussionen um die Zukunft wohlfahrtsstaatlicher Leistungen, den Sozialstaat umzubauen und den Arbeitsmarkt zu deregulieren. In Großbritannien hat dies zu einer weitgehenden Rekommodifizierung der Erwerbsarbeit geführt. Verbunden ist das mit einem staatlichen Unterstützungssystem, das eine moralischen Herabsetzung und Diskreditierung von Armen und eine Ignoranz gegenüber ihrem Schicksal institutionell umsetzt. Aufgefangen wird das auf lokaler Ebene von Hilfsprojekten, die von Professionellen und/oder freiwilligen getragen sind und unterschiedliche Formen von Unterstützung anbieten, wie z.B. Beratung, Lebensmittelspenden, Kleiderkammern oder auch die Möglichkeit von freiwilligem Engagement.

Zwei dieser Projekte möchten wir vorstellen und zeigen, wie in diesen Einrichtungen Bedürftige eine moralisch fundierte Anerkennung einfordern und welche Möglichkeiten der Erfahrung von Anerkennung und fallspezifischer Aktivierung ihnen angeboten wird.

Aktiv durch die Mindestsicherung! Subjektivierungs- und Desubjektivierungswirkungen aktivierender Sozialpolitik

Claudia Globisch

Claudia Globisch: claudia.globisch@uibk.ac.at

Im Vortrag werden die subjektiven Verarbeitungsformen aktivierender Sozialpolitik in Relation zu den normativen und subjektivierenden Ordnungen am Beispiel der bedarfsorientierten Mindestsicherung in Österreich diskutiert. Grundlage hierfür ist eine umfassende qualitative Studie auf Basis der Rekonstruktion rechtlicher und politischer Programme sowie narrativer Interviews mit Mindestsicherungsempfänger_innen und Berater_innen in Österreich, die mit Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung in mehreren Wellen durchgeführt wurde.

„Aktivierung“ wird dabei als normative Vorgabe und zugleich institutionalisierte Strategie verstanden, die mit Hilfe unterschiedlicher Interventionen und Programme auf die Formierung von Einstellungen und Verhaltensmustern zur Herstellung marktgängiger Subjekte und ihre „employability“ zielt. Die Frage, ob sich Subjekte gemäß dem sozialpolitischen Ziel der „employability“ aktivierende lassen, wird mit einer Typologie von Handlungsaktivierungen beantwortet, die zeigt, dass die untersuchten Subjekte sich zwar in den meisten Fällen „aktiv“ präsentieren, aber nicht durch die aktivierungspolitischen Maßnahmen im Sinne der „employability“ aktiviert werden, aber durchaus aktiv sind und sich jenseits der Erwerbsarbeitsmarktintegration empoweren.

Anhand der konkreten Maßnahmen lässt sich ein Spannungsfeld zwischen institutioneller Autonomiezuschreibung einerseits und dessen gleichzeitiger Subversion in der Beratung und den konkreten Maßnahmen beobachten. In vielen Fällen werden personale Anerkennung und individuelle biographische Leistungen sowie Pfade systematisch missachtet.

Ausgehend von den Interviews werden ausblickend konkrete Handlungsempfehlungen diskutiert, welche diese Anerkennungs- und Funktionalitätsdefizite beheben können bzw. auch Beispiele diskutiert, in welchen diese in und jenseits bestimmter Maßnahmen bereits behoben wurden.

Rent-seeking, wirtschaftlicher Strukturwandel und Arbeitsmarkt Eine alternative Lesart der Hartz-Reformen

Stefan Kutzner

Stefan Kutzner: kutzner@soziologie.uni-siegen.de

Oftmals werden in den Sozialwissenschaften die in Deutschland seit etwa 2000 stattfindenden sozialstaatlichen Reformen als Rückbau des Sozialstaates, als Diskriminierung der Marktverlierer und schließlich Durchsetzung der Regeln für einen globalisierten Finanzmarkt-Kapitalismus verstanden. Dementsprechend werden diese Reformen mit zunehmender Einkommensungleichheit, Deregulierungen des Arbeitsmarktes und Flexibilisierung und Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen in Verbindung gebracht. Insgesamt orientieren sich sozialwissenschaftliche Diskurse inhaltlich in erheblichem Maße an den medialen Debatten über die vergangenen und gegenwärtigen Sozialstaatsreformen. Diese medialen Debatten sind nicht unbedingt besonders sachhaltig, vor allem lassen sie den die wirtschaftlichen und sozialen Strukturveränderungen in Deutschland außen vor. Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Hintergrund, der zu den Hartz-Reformen führte, wird in der Regel übersehen. In einer gewissermaßen alternativen Lesart der Hartz-Reformen möchte ich den eben angesprochenen Hintergrund hervorheben. Nicht thematisiert in den medialen und auch vielen sozialwissenschaftlichen Debatten werden die bis in die 1990er Jahre stattfindende Politik der Frühverrentung, die Segmentierung der Arbeitsmärkte durch das Berufsbildungssystem sowie die sozialstaatlichen Kosten der bisherigen Arbeitslosenversicherung. Die durchaus berechtigte Kritik an den Hartz-Reformen erschöpft sich weitgehend an dem Aktivierungskonzept. Andere für den Arbeitsmarkt relevanten Bereiche der Hartz-Reformen bleiben in der Diskussion weitgehend ausgespart.

In meinem Beitrag gehe ich auf die wirtschaftsstrukturellen Herausforderungen ein, mit denen sich die damalige Regierungskoalition konfrontiert sah. Dabei zeige ich auch, dass einige Aspekte der neoliberalen Kritik am Wohlfahrtsstaat durchaus berechtigt sind. So hoffe ich, dass ich somit einen Beitrag zu einer differenzierten Bewertung der Hartz-Reformen leiste.